



Merkblatt

zum Betriebspraktikum der Realschule plus Queidersbach, Klasse 8,
in der Zeit vom 04.03.2024 – 15.03.2024

1. Im Betriebspraktikum sollen die Schüler durch eigenes Tätigsein und sich Informieren einen vertiefenden Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt erhalten. Das Betriebspraktikum soll dem Schüler Entscheidungshilfen für seinen zukünftigen Beruf geben. Betriebe, Schule und Elternhaus sind aufgerufen, bei dieser schwierigen Aufgabe mitzuarbeiten.
2. Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung.
3. Das Betriebspraktikum kann in Lehr- oder Übungswerkstätten, Institutionen und geeigneten Betrieben durchgeführt werden.
4. Die für das Betriebspraktikum verantwortlichen Lehrkräfte führen in der Zeit des Praktikums die Aufsicht über die Schüler. Ihre Aufsicht erstreckt sich im Wesentlichen auf den regelmäßigen Besuch der Praktikanten und auf die Einhaltung der Disziplin.
5. Die unter Nr. 3 genannten Einrichtungen nehmen Aufsichtsfunktionen wahr, soweit es Durchführung und Zweck des Betriebspraktikums erfordern und insbesondere dann, wenn kein Lehrer anwesend ist.
Die unter Nr. 3 genannten Einrichtungen benennen die für die Durchführung des Betriebspraktikums verantwortlichen Personen.
6. Die für das Praktikum verantwortlichen Lehrkräfte führen zusammen mit dem Betriebsangehörigen, der die Aufsichtsfunktion wahrnimmt, eine Anwesenheitsliste. Bei Fehlen muss der Schüler den Betrieb und den betreuenden Lehrer bzw. die Schule unverzüglich benachrichtigen.
7. Die Schüler dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.